



Simpert-Kraemer-Gymnasium
Krumbach

Leitfaden für Klassenelternsprecher



Zahlreiche Anregungen zu diesem Schriftstück stammen aus Vorlagen vom
Richard-Wagner-Gymnasium in Bayreuth sowie vom
Gymnasium Albertinum in Coburg.
Beiden sei herzlich gedankt.

Liebe Klassenelternsprecher,

vielen Dank für Ihre Bereitschaft, dieses verantwortungsvolle Amt zu übernehmen! Sie unterstützen auf diese Weise die Arbeit der Schule und des Elternbeirats und tragen dazu bei, die Schulfamilie im besten Sinne zu pflegen und mitzugestalten.

Anders als an Grund- und Mittelschulen ist die Wahl von Klassenelternsprechern an Gymnasien nicht verpflichtend (Art. 64 Abs. 2 BayEUG). Elternbeirat und Lehrerschaft des Simpert-Kraemer-Gymnasiums sind jedoch in gemeinsamen Gesprächen zu der Überzeugung gelangt, dass Klassenelternsprecher eine sinnvolle Einrichtung sind und deshalb an unserer Schule gewählt werden sollten.

Dieser kleine Leitfaden soll Ihnen einen Überblick über Ihren Aufgabenbereich geben. Er enthält auch einige Anhaltspunkte, wie man Konflikte vermeiden und entschärfen kann. Außerdem nennt er wichtige schulische Instanzen und Kontaktmöglichkeiten. Ich hoffe, dass Ihnen die folgenden Hinweise die Arbeit erleichtern.

OStD Norbert Rehfuß
Schulleiter

Was ist ein Klassenelternsprecher?

Wie auch im Bayerischen Gesetz für Erziehung und Unterricht (BayEUG) verankert, sollen Eltern und Schule zum Wohl der Schüler vertrauensvoll zusammenarbeiten. Die Elternschaft als Ganzes wird in diesem Zusammenhang vom Elternbeirat vertreten.

Über informelle Gespräche, Teilnahme an bestimmten Konferenzen, gemeinsame Sitzungen mit der Schulleitung und, im Rahmen des Schulforums, auch mit Vertretern der Lehrerschaft hat der Elternbeirat ein Mitspracherecht bei vielen Entscheidungen, die die Schule betreffen. Es ist also wichtig, dass die Elternbeiräte eine gute Vorstellung von den Wünschen und Anliegen der Eltern aus allen Klassen haben.

Die Einrichtung von Klassenelternsprechern soll dabei helfen,

- die Arbeit des Elternbeirats auf eine breitere Basis zu stellen,
- ein breiteres Meinungsbild an den Elternbeirat zu übermitteln und
- zusätzliche Rückmeldungen zu bekommen.

Was macht ein Klassenelternsprecher?

Keine Angst, es wird von niemandem falscher Aktionismus erwartet. In wichtigen Fällen werden der Elternbeirat oder die Schule auf Sie zukommen, wenn es Sachfragen gibt, bei denen Ihre Meinung oder Ihre Mithilfe wichtig sind. Sie müssen auch kein Experte für Schulrecht sein, nicht für jede Frage eine Antwort oder für jedes Problem eine fertige Lösung haben. Sie müssen keine verpflichtenden Dienstleistungen erbringen oder falschem Erwartungsdruck nachgeben.

Besser, konstruktiver und ertragreicher ist es oft, Meinungen zu sammeln und an den Elternbeirat weiterzugeben, damit sie in den entsprechenden Entscheidungsgremien im Sinne der Elternschaft berücksichtigt werden können. Natürlich dürfen Sie sich aber in der Schulgemeinschaft vielseitig engagieren und insbesondere die Kontakte der Eltern untereinander gezielt stärken und den gegenseitigen Meinungsaustausch fördern.

Kontakt zu den Eltern

Eine wichtige Aufgabe der Klassenelternsprecher ist es, Kontakt zu anderen Eltern zu pflegen und den Zusammenhalt und das Zusammengehörigkeitsgefühl der Eltern untereinander zu stärken.

Dazu können Sie einen wertvollen Beitrag leisten durch

- Erstellen von Kontakt- und Adresslisten¹
- Organisieren von Elterntreffs oder -stammtischen
- gemeinsame Ausflüge oder Feste und Unterstützung des Elternbeirats bei schulischen Feiern
- Hilfe bei gemeinsamen Aktionen (z. B. der Klassenzimmergestaltung)

Eine unkomplizierte Kommunikationsmöglichkeit zwischen Ihnen und den anderen Eltern der Klasse ist selbstverständlich hilfreich.

Kontakt zum Elternbeirat

Für unsere knapp 900 Schüler gibt es nur zwölf Elternbeiräte. Daher ist das Wissen über die Vorgänge an der Schule oft geprägt durch zufällige Erfahrungen der eigenen Kinder oder Telefonate mit befreundeten Eltern. Es ist aber sehr wichtig, ein möglichst breites Echo zu bekommen darüber, welche schulischen Entscheidungen gut waren, welche davon Diskussionen ausgelöst haben und wo sich Verbesserungsmöglichkeiten auftun oder Klärungsbedarf besteht.

Typische Fragestellungen betreffen etwa

- den Stundenplan
- den Nachmittagsunterricht
- das Essensangebot
- das Wahlfachangebot
- die Verkehrsverbindungen
- das Angebot an Fahrten und Exkursionen

Immer, wenn Sie den Eindruck haben, dass Sie nicht eine Einzelmeinung, sondern ein Stimmungsbild vieler Eltern der Klasse zu einem bestimmten Thema vor sich haben, wäre es wichtig, dieses an den Elternbeirat oder die Schule weiterzugeben.

¹ Beachten Sie bitte die Datenschutzbestimmungen! Persönliche Daten dürfen nur mit Zustimmung der Betroffenen veröffentlicht werden. Weisen Sie gezielt darauf hin, welche Art der Veröffentlichung (z. B. Kopieren einer Liste für alle Eltern der Klasse) Sie planen und halten Sie sich genau daran. Nur so ist sichergestellt, dass betroffene Personen die volle Kontrolle darüber haben, welche ihrer Daten wo in Umlauf geraten. Genau deshalb darf auch die Schule die ihr bekannten Adressdaten für die Klassen nicht automatisch herausgeben.

Mitgestaltung des Schullebens

Unserer Schule sind Anregungen aus der Elternschaft stets wichtig und willkommen. Solche Vorschläge , z. B. zu

- Projekten,
- Wandertagen oder Exkursionen,
- Beiträgen für das Schulleben bzw.
- einer Mitarbeit an beruflichen Informationen und Seminaren für die Schüler, etwa im Rahmen der neuen Oberstufe,

erreichen den Elternbeirat und die Schulleitung häufig über Sie, die Klassenelternsprecher. Einmal im Jahr findet daher gemeinsam mit dem Elternbeirat und der Schulleitung ein Informationsaustausch mit allen Klassenelternsprechern statt, bei dem solche Anregungen thematisiert werden.

Konfliktbewältigung

Das Amt eines Klassenelternsprechers wird allerdings manchmal zu einer heiklen Aufgabe. Probleme in der Klasse werden vielleicht überemotional vorgetragen, verbunden mit der Forderung an Sie, schnelle und zufriedenstellende Lösungen parat zu haben. Wie sollten Sie sich in einem solchen Fall verhalten?

Wichtig ist es hier, zuzuhören und den Grund des Problems bzw. der Verärgerung zu ergründen. Lassen Sie sich nicht zu einer vorschnellen Meinungsäußerung drängen oder sich gar zum Anwalt einer Sache machen, deren Berechtigung Sie nicht kennen und die Sie möglicherweise weder teilen noch für richtig halten. Bemühen Sie sich gerade bei emotional geführten Diskussionen um einen objektiven Blick auf den sachlichen Hintergrund.

Durch eine sachorientierte, vermittelnde und ausgleichende Haltung können Sie als Klassenelternsprecher einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass konstruktive, ergebnisorientierte Diskussionen möglich sind.

Erfahrungsgemäß wenden sich die Eltern am ehesten an Sie, wenn etwas vermeintlich oder tatsächlich schief läuft. In einer solchen Situation können Sie viel dazu beitragen, wie sich der Konflikt entwickelt. Natürlich will niemand Probleme unter den Teppich kehren, aber eben auch kein Öl ins Feuer gießen.

Hier sind einige Anregungen, wie ein sinnvolles Vorgehen aussehen könnte:

- Einzelprobleme eines Kinds mit einer Lehrkraft werden naturgemäß nicht anonym über Sie gelöst werden können. Regen Sie daher die Eltern dazu an,

selbst zuerst mit der Lehrkraft, dann mit dem Klassenleiter und als letztes Mittel evtl. mit der Schulleitung zu sprechen. Sie als Klassenelternsprecher sollten sich eher für Anliegen von allgemeiner Wichtigkeit zuständig fühlen.

- Aus gutem Grund nennt die Schulordnung bei Beschwerden eine Art Instanzenweg, den Sie kennen und auf den Sie andere hinweisen sollten: Er steht im Anhang 1 dieses Leitfadens.
- Versuchen Sie in jedem Fall den Dingen auf den Grund zu gehen. Jeder ist verständlicherweise parteiisch, wenn es um sein Kind geht. Besonders in der ersten Aufgeregtheit wird manches zugespitzt und sehr subjektiv wiedergegeben. Deshalb ist es wichtig, vorschnelle Parteinahmen zu vermeiden. Manches relativiert sich, wenn man es aus anderer Sicht hört. Übernehmen Sie nicht unbesehen und unkritisch die Sichtweise des unmittelbar Betroffenen.
- Springen Sie nicht auf jeden Zug auf, sondern haben Sie den Mut, Ansinnen auch zurückzuweisen. Das gilt insbesondere, wenn Sie den Grund dafür nicht genau kennen oder wenn Sie die Sichtweise des anderen nicht teilen. Sehen Sie sich nicht als Ritter, der für jede Sache streitet, sondern als ehrlichen Makler, der den Mut hat, Probleme auch weiterzureichen.
- Das gilt besonders dann, wenn es sich um extrem schwerwiegende Vorwürfe oder Konflikte handelt. Dazu gehört zum Beispiel, wenn der Betroffene ernsthaft meint, eine Beschwerde sei mit möglichen Benachteiligungen für das Kind verbunden oder wenn es um gravierende Vorwürfe gegen die Person eines Lehrers geht. Meinen Sie nicht, solche Probleme eigenständig lösen zu müssen. Wenden Sie sich in so einem Fall an das Beratungsteam unserer Schule. Ein Lehrer würde in dieser Situation übrigens das gleiche tun.

Anhang 1: Instanzenweg bei Beschwerden

Das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz schreibt für die Schule ein Beschwerderecht für Betroffene fest, verbindet es aber aus gutem Grund mit einem bestimmten Instanzenweg:

Schüler (und damit die Eltern als deren Vertreter) haben das Recht

„bei als ungerecht empfundener Behandlung oder Beurteilung sich nacheinander an Lehrkräfte, an die Schulleiterin bzw. den Schulleiter und an das Schulforum zu wenden.“ (Art. 56 Abs. 2 Nr. 5 BayEUG)

Am Anfang steht also das direkte Gespräch der Betroffenen mit dem einzelnen Lehrer. In der Tat lassen sich so die allermeisten Konflikte schnell und unkompliziert aus der Welt schaffen.

Besteht der Konflikt weiterhin, empfiehlt sich ein Gespräch mit der Klassenleiterin bzw. dem Klassenleiter. Diese Lehrkraft ist speziell für die Klasse zuständig und kann durch diplomatisch geführte Gespräche manchen Konflikt entschärfen.

Mit gutem Grund steht der Gang zur Schulleitung oder zum Schulforum am Ende des Instanzenwegs: Es verhärtet die Fronten, wenn eine Lehrkraft erst über die Schulleitung erfährt, dass sich jemand beschwert hat. Oft kann die Schulleitung Beschwerdeführer nur an die Lehrkraft verweisen, weil nur sie die Hintergründe kennt und für Abhilfe sorgen kann.

Über diesen Instanzenweg hinaus gibt es an unserer Schule Beratungsinstanzen, die mit Zustimmung der Beteiligten bei Konflikten vermittelnd tätig werden können. In jedem Fall sollte man sich erst an sie wenden, wenn ein Gespräch mit der Lehrkraft geführt wurde und Einvernehmen besteht, den Streitfall einem Vermittler vorzutragen.

Anhang 2: Vermittlungsinstanzen am SKG

Klassenleitung

Die Klassenleitung ist in besonderem Maß für ihre Klassen zuständig. Bei Fragen von allgemeiner Wichtigkeit, welche die Schule oder ihre Klasse betreffen, kann sie Ansprechpartner sein. Sie hat wie alle Lehrer wöchentliche Sprechstunden.

Verbindungslehrkräfte

Gemäß § 10 Abs. 1 BaySchO wählt die Schülermitverantwortung Verbindungslehrkräfte. Sie sollen hauptsächlich der SMV beratend zur Seite stehen. Aufgrund ihrer Wahl durch die Klassensprecher werden sie an unserer Schule als Vertrauenslehrkräfte angesehen, an die sich **Schüler** auch bei Konflikten mit Lehrern wenden können.

Am Simpert-Kraemer-Gymnasium sind im Schuljahr 2018/19 als Verbindungslehrkräfte gewählt:

- » *Fr. Susanne Wiesner (Oberstufe)*
- » *Fr. Barbara Gabaily (Unter- und Mittelstufe)*

Beratungslehrkraft

Aufgabe der Beratungslehrkraft ist besonders die Schullaufbahnberatung. Aufgrund ihrer Ausbildung besitzt sie besondere Kompetenzen, wenn es darum geht, bei Konflikten als Vermittler tätig zu sein. Alle Gespräche mit der Beratungslehrkraft unterliegen der Schweigepflicht gegenüber jedermann.

Beratungslehrkraft am Simpert-Kraemer-Gymnasium:

- » *Fr. Barbara Häuser*

Schulpsychologie

Die Schulpsychologin ist u. a. für das Vermitteln bei Konflikten besonders qualifiziert. Alle Gespräche mit der Schulpsychologin unterliegen der Schweigepflicht gegenüber dem Kollegium und auch der Schulleitung. Deshalb kann die Schulpsychologin bei Konflikten in jedem Fall unmittelbar Ansprechpartnerin sein.

Schulpsychologin am Simpert-Kraemer-Gymnasium:

- » *Fr. Uta Menzel*